

Schriften des
Vereins zum Schutz der deutschen Goldwahrung.
Band III.

Die
indische Wahrungsreform.

Im Auftrage des
Vereins zum Schutz der deutschen Goldwahrung

von

Dr. Otto Heyn.



Berlin 1903.
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,
G. m. b. H.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	I
Erstes Kapitel.	
Geschichtliche Darstellung.	
1. Abschnitt: Geschichte der indischen Währungsreform	3
a. Vorgeschichte	3
b. Der Interimszustand von 1893—1899	10
c. Die Zeit nach der gesetzlichen Einführung der Goldwährung	19
2. Abschnitt: Der heutige Zustand der indischen Währung	26
Anhang: Die indischen Councilbills	32
Zweites Kapitel.	
Beurteilung der Gründe für die Vornahme und die Ausgestaltung der Reform.	
1. Abschnitt: Die Veranlassung der Reform	40
a. Die finanziellen Schwierigkeiten der indischen Regierung	43
b. Die Kursschwankungen	48
c. Die übrigen Gründe	51
2. Abschnitt: Die Mittel zur Erreichung der verfolgten Ziele	52
a. Die Wahl der Währung	52
b. Die Hebung des Kurses der Rupie	57
Drittes Kapitel.	
Währungstechnische Beurteilung der Reform.	
1. Abschnitt: Die neue Währung im allgemeinen	60
(Beschränkte automatische Regulierung der Geldmenge)	61
(Gefahren aus der Unterwertigkeit der Rupie)	65
(Relation)	68
2. Abschnitt: Die Stabilität des Goldkurses der Rupie	71
3. Abschnitt: Ist die dauernde Erhaltung des Kurses von 16 d zu erwarten?	77
a. Die Ansichten der indischen Regierung und der Währungskommission von 1898 über die Basis des Goldwerts der Rupie	77
b. Die wahren Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Goldwerts der Rupie	82
c. Gefahr nur bei Entstehung von Mißtrauen	85
d. Verstärkung der Garantien durch Vergrößerung der Goldreserve	88

Viertes Kapitel.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Reform für Indien.

Vorbemerkung	91
1. Abschnitt: Folgen für die Finanzlage des Staates	93
a. Die Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten der indischen Regierung	93
b. Rückwirkung auf den Staatskredit	96
2. Abschnitt: Folgen für den Kapitalmarkt	99
a. Die Heranziehung ausländischen Kapitals für Privatunternehmungen	99
b. Der Zinsfuß in Indien	104
3. Abschnitt: Die Erschwerung des Exports, die Erleichterung des Imports und die Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der indischen Produzenten	109
a. Allgemeine Vorbemerkungen	109
b. Das Verhältnis gegenüber den Goldwährungsländern	117
1. Exportproduzenten	118
2. Importproduzenten	120
c. Das Verhältnis gegenüber China und Japan	124
1. Erschwerung des Opiumexports nach China	133
2. Erschwerung der Konkurrenz mit Amerika und China bei der Lieferung von Baumwolle nach Japan	137
3. Erschwerung der Konkurrenz Indiens mit China auf den Märkten der Goldwährungsländer, speziell in England bei der Lieferung von Thee	140
4. Erschwerung der Konkurrenz Indiens mit Japan und England in Indien beim Kohlenhandel	145
5. Erschwerung der Konkurrenz Indiens mit Japan, England und China beim Export von Baumwollgarn nach China	150
d. Übersicht über die gewonnenen Resultate	159
e. Kritik des Urteils der indischen Währungskommissionen über den Einfluß der Währungsreform auf die Lage Indiens gegenüber China und Japan	167
1. Verschiedene spezielle Momente	167
2. Der angebliche Mangel eines statistischen Beweises für die exportstimulierende und die importhemmende Wirkung eines Kursfalles	172
3. Angeblich vorübergehende Wirkung eines Kursfalles wegen der Anpassung der Preise und Löhne an die entwertete Valuta	186
f. Die Konkurrenzfähigkeit ist nur vorübergehend geschwächt worden	190
g. Die Schädigung der indischen Produzenten etc. durch die Schwächung der Konkurrenzfähigkeit Indiens	198
4. Abschnitt: Folgen für den Handel	204

	Seite
5. Abschnitt: Der Einfluß auf die Preise	220
a. Die wirklichen Konsequenzen der Reform	220
1. Die Konsequenzen der Erhöhung des Kurses	220
2. Die Konsequenzen der Stabilisierung des Kurses gegenüber den Goldwährungsländern	226
b. Keine Beseitigung früherer Stabilität der Preise	228
c. Kein Einfluß auf die Preise durch die Beseitigung einer früheren Inflation	236
6. Abschnitt: Der Einfluß auf die Löhne	241
7. Abschnitt: Folgen für den Silberimport	245
8. Abschnitt: Die Entwertung der Hoards	258
9. Abschnitt: Übersicht über die jetzige wirtschaftliche Lage	260
10. Abschnitt: Die Kosten der Durchführung der Reform	274

Fünftes Kapitel.

Resumé und Schlußurteil vom indischen Interessen-Standpunkte	278
-------------------------------------------------------------------------------	------------

Sechstes Kapitel.

Die Rechtsfrage der indischen Währungsreform	289
---------------------------------------------------------------	------------

Siebentes Kapitel.

Die Bedeutung der indischen Währungsreform für Europa.

1. Abschnitt: Folgen für den Warenverkehr	299
a. Der Einfluß auf den Export Europas	299
b. Der Einfluß auf den Import Europas aus Indien unter spezieller Berücksichtigung der Interessen der europäischen Weizenproduzenten	314
1. Im allgemeinen	314
2. Die Lage der europäischen Weizenproduzenten	319
2. Abschnitt: Folgen für den Silbermarkt	329
3. Abschnitt: Folgen für den europäischen Geldmarkt	333
a. Die Gefahr des Goldabflusses nach Indien und der Vor- enthaltung von Gold	333
1. Goldentziehungen seit 1898	333
2. Die Macht Indiens, Gold an sich zu ziehen. Ange- gebliche Bezahlung des Aktivsaldos der indischen Zahlungsbilanz durch Edelmetallsendungen	335
3. Der Einfluß der Währungsreform auf den Gold- import Indiens	342
b. Indien als Empfänger und als Abgeber von Gold in den letzten Jahren	350
4. Abschnitt: Das Interesse der europäischen Kapitalisten	364
Schluß	368
Nachwort (Ausblick auf die bevorstehende Valutareform in Mexiko)	370



Statistische Übersichten.

	Seite
1. Gewicht und Feinheit der indischen Münzen	31
2. Betrag und Kurs der indischen Councilbills seit 1850	38
3. Rupienkurs und Silberpreis (Max., Min., Durchschn.) seit 1870	39
4. Einnahmen und Ausgaben Indiens in Indien und England 1890/92 vergl. mit 1899/1901	94—95
5. Kurse der indischen Staatsanleihen in London und in Kalkutta seit 1886/87	97
6. Rentabilität der indischen Rupienanleihe in Silber nach dem Kurse in Indien seit 1886/87	104
7. Bankdiskont in Indien (Kalkutta) und in England seit 1885/86	106
8. Ostasiatische Wechselkurse auf London seit 1873	125
9. Kurse der Wechsel auf China, Japan und die Straits Settlements in Rupien seit 1873	126—127
10. Tageskurse für telegraphische Bankanweisungen auf London, Indien, Japan, New-York, Österreich und Rußland in Shanghai bei verschiedenen Silberpreisen 1900 und 1901	128
11. Warenhandel Indiens mit China, Japan und den Straits nach dem Werte seit 1890	171
12. Opiumexport Indiens, besonders nach China, seit 1887/88 . .	175
13. Opiumpreise in Indien und in China seit 1889/90	176
14. Chinas Warenaußenhandel (unter Ausschluß von Hongkong) seit 1885	179
15. Warenhandel Indiens mit China seit 1890/91 nach Menge und Wert mit Unterscheidung der wichtigsten Waren	180—181
16. Export Indiens an Baumwollgarn und Baumwollstoffen seit 1883/84	182
17. Export Indiens an Rohbaumwolle nach Japan	183
18. Entwicklung der Baumwollindustrie in Japan	184
19. Export Japans an Baumwollgarn nach China seit 1889	184
20. Import Japans an Baumwolle	185
21. Erlös des indischen Opiumproduzenten beim Export nach China seit 1889, nach den chinesischen Preisen und dem Kurse berechnet	203
22. Wareneigenhandel Indiens über See seit 1889/90 nach dem Werte	206—207
23. Prozentualer Anteil der wichtigeren Länder am indischen Außenhandel seit 1898	208
24. Export und Import Indiens nach Warengruppen	209

	Seite
25. Export und Import der wichtigsten Waren nach dem Werte 1891/92 u. 1892/93 verglichen mit 1898/99 ff.	210—211
26. Handel über die Landgrenze seit 1891/92 nach dem Werte	211
27. Export und Import der wichtigsten Waren nach der Menge seit 1891/92	212—213
28. Handel Indiens mit einzelnen Ländern 1891/92—1892/93 verglichen mit 1899/1900 ff. nach dem Werte	216
29. Handel Indiens mit Deutschland nach der indischen Statistik 1891/92 u. 1892/93 verglichen mit 1898/99 ff.	216
30. Handel Deutschlands mit Indien im Jahre 1901 nach der deutschen Statistik	219
31. Großhandelspreise indischer Export- und Importartikel in Indien 1892 und 1893 verglichen mit 1898 ff.	224—225
32. Großhandelspreise indischer Exportartikel in Indien und London 1898 ff.	227—228
33. Großhandelspreise indischer Exportartikel in Indien und London (bei Weizen auch in New-York und Australien, bei Baumwolle auch in New-York) nebst Angabe des Kurses und der Frachtraten für Weizen 1873—1894	230—231
34. Großhandelspreise für Jute, Reis und Leinsaat in Kalkutta und London 1882 ff.	234
35. Geldmenge und Preise in Indien 1892, 1894 und 1895 nach Atkinson	239
36. Löhne in Indien 1891 und 1892 vergl. mit 1900 und 1901	244
37. Nettoimport Indiens an Silber und Gold im Vergleich mit der Silberproduktion der Welt und dem Silberpreise für die Jahre 1856—1892	247
38. Verhältnis von Import und Prägung von Silber in Indien	248
39. Nettoimport von Silber im Vergleich mit dem Import und dem Export an Waren, dem Import von Gold und dem Betrage der Councilbills 1862/63—1870/71	251
40. Japans Import und Export an Silber 1889—1897	251
41. Verschiffung von Silber aus London nach den Straits und aus London und Amerika nach China 1889—1900	252
42. Silberimport Indiens in Unzen in den fünf Jahren vor und nach der Schließung der indischen Münzen	254
43. Silberimport Indiens nach der Menge und dem Werte 1893/94—1901/02	255
44. Anbau indischer Feldfrüchte. Areal 1892/93 und 1900/01	261
45. Die mineralische Produktion Indiens 1892 und 1900, 1901	262
46. Produktion an Baumwollgarn und Baumwollstoffen seit 1898	262
47. Ernteergebnisse der wichtigsten Feldfrüchte verglichen mit dem Export und dem Nettoimport 1892/93 und 1898/99 ff.	263
48. Entwicklung der Baumwollindustrie und der Juteindustrie (1892/93 verglichen mit 1898/99 ff.)	264
49. Entwicklung der übrigen Industriezweige (1892 verglichen mit 1899 und 1900)	265

	Seite
50. Produktion, Export und Nettoimport von Industrieprodukten im Jahre 1899/1900	266
51. Entwicklung des Eisenbahnwesens (vergl. Tabelle 56)	267
52. Anzahl und Kapital der bestehenden Aktiengesellschaften (1892/93 verglichen mit 1899/1900 und 1900/01)	268
53. Anteil der einzelnen europäischen Länder an dem Waren-Import nach Indien (1891/92 und 1892/93 verglichen mit 1899/1900—1901/02)	305
54. Warenimport Indiens aus Europa, England, Deutschland, nach Menge und Wert der einzelnen Warengattungen, 1891/92 und 1892/93 verglichen mit 1899/1900ff.	308—313
55. Preise indischer Exportartikel in London 1892—1901	320
56. Entwicklung des indischen Weizenexports seit 1881/82 im Vergleich mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes nebst den Durchschnittspreisen und Frachten	322
57. Der Anbau von Weizen in Indien 1890/91 ff.	323
58. Der Nettoexport Indiens an Weizen im Vergleich mit dem Nettoexport der wichtigsten Exportländer der Welt 1890—1899	325
59. Der Nettoexport Indiens an Weizen und Weizenmehl, auf Weizenkorn reduziert, im Vergleich mit dem Export der wichtigsten Exportländer der Welt 1890—1899	326
60. Verhältnis der Produktion und des Exports von Weizen in Indien	328
61. Die indische Zahlungsbilanz 1870/71—1892/93	337
62. Zahlungsbilanz Indiens 1880/81—1892/93 (andere Aufmachung)	339
63. Export und Import Indiens an Gold seit 1888/89	352
64. Goldverkehr mit Europa seit 1888/89	352
65. Anteil der wichtigsten Länder an dem Goldimport und Gold-export Indiens seit 1895/96	353
66. Monatlicher Goldeingang und Ausgang bei dem indischen Paper Currency Department etc. 1900/01 und 1901/02	357
67. Monatliche Goldbewegung zwischen England und Indien in den Jahren 1898—1902	359—360
68. Goldsendungen der indischen Regierung nach London seit Dezember 1900	360
69. Kurs der Rupie in den einzelnen Monaten der Jahre 1898 bis 1901	362



Benutzte offizielle Quellen.

- Report of the Committee appointed to inquire into the Indian Currency 1893
(citiert: Bericht 1893).
Minutes of Evidence (citiert: Prot. 1893).
Appendix (citiert: App. 1893).
- Report of the Committee appointed to inquire into the Indian Currency 1899.
Minutes of Evidence (citiert: Prot. 1898).
Appendix (citiert: App. 1898).
- Gold and Silver Commission. Final Report 1888.
- Correspondence between the British and Indian Governments, betreffend
Silver Question 1886 (C. — 4868).
Indian Currency 1893 (C. — 7060).
Indian Currency 1893 (C. — 7098).
Sale of Bills on India 1893 (C. — 7253).
- Correspondence respecting the Proposals on Currency made by the Special
Envoys from the United States 1897 (C. — 8667).
- Correspondence respecting the Proposals on Currency made by the Govern-
ment of India (C. — 8840).
- East India Financial Statements (früher: „Return“).
- East India Accounts and Estimates. Dazu Explanatory Memorandum, Home
Accounts etc.
- Final Report of the Royal Commission on the Administration of the Expen-
diture of India 1900 Cd. 131.
- Statement exhib. the Moral and Material Progress and Condition of India
1900/or.
- Statements of the Trade of British India (Review and Tables).
- Statistical Abstract relating to British India.
- Statistical Abstract for the United Kingdom.
- Statistical Abstract for the Principal and other Foreign Countries.
- Statistical Abstract for the Several Colonial and other Possessions of the
United Kingdom.
- Statistical Abstract for the United Staates 1900, 1902.
- Berichte des India Paper Currency Department Calcutta 1900, 1901, 1902.
- China Imperial Maritime Customs. Returns of Trade and Trade Reports 1901
(Shanghai 1902).
- Prices and Wages in India 1900.
- Diplomatic and Consular Reports über Japan und China. London Foreign
Office.
-

Einleitung.

Vor einigen Jahren ist in Indien an Stelle der früheren offenen Silberwährung eine „Goldwährung“ eingeführt worden. Hiermit hat sich das wichtigste Wirtschaftsgebiet unter denjenigen, die bisher noch an dem Silber als Währungsgeld festgehalten hatten, von demselben abgewendet, um auch seinerseits das Gold zu seinem Wertmaßstabe und zum Regulator seines Auslandsverkehrs zu machen. Die Ansichten darüber, ob das vorteilhaft oder nachteilig war, sind geteilt. An sich kann der Anschluß eines Landes an die große Völkergemeinschaft, welche jetzt ihre Beziehungen unter einander auf der gemeinsamen Basis des Goldes regelt und insoweit einen einheitlichen Preismaßstab geschaffen hat, nur vorteilhaft sein. Es wäre aber möglich, daß die besonderen Umstände, unter denen das in Indien geschah, insbesondere die technische Einrichtung der neuen Währung, ferner die Festsetzung der Relation zwischen dem früheren Gelde und dem Golde, welche die Höhe des Kurses beeinflusste, mit Rücksicht auf die daraus sich ergebenden Konsequenzen eine abweichende Beurteilung bedingen. Bei der großen Bedeutung, welche die indische Währungsreform als wissenschaftliches Problem besitzt, und bei der ebenso großen praktischen Bedeutung, welche derselben mit Rücksicht auf die europäischen, auch die deutschen Handelsinteressen, sowie ferner mit Rücksicht auf die dadurch entstandene Gefahr einer Bedrohung des europäischen Geldmarktes durch Goldentziehungen zukommt, wird es allgemeinem Interesse begegnen, wenn wir diesen Gegenstand historisch und kritisch näher betrachten.

Eine kritische Betrachtung ist um so wichtiger, weil infolge des neuerlichen starken Silberfalles alle Silberländer sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie nicht Indiens Beispiel folgen sollen, und weil wahrscheinlich die im Interesse des Verkehrs so sehr erwünschte Herstellung der Goldwährung in der ganzen Welt in der Weise erfolgen wird, daß diejenigen Länder, in denen jetzt noch keine Goldwährung herrscht, zu einer Währung übergehen, welche in ihrem Aufbau der indischen mehr oder weniger gleichkommt.

Erstes Kapitel.

Geschichtliche Darstellung.

1. Abschnitt: Geschichte der indischen Währungsreform. a. Vorgeschichte¹⁾.

Bis zum 26. Juni 1893, dem Tage, an welchem der erste Schritt zu der jetzt abgeschlossenen Reform getan wurde, herrschte in Indien offene Silberwährung. Die Prägung von Silber war freigegeben und Silbermünzen von bestimmtem Gewichte und bestimmter Feinheit, die Rupien, besaßen allein unbeschränkte gesetzliche Zahlkraft. Gold war nur Ware, wenn es auch früher in bedeutendem Umfange tatsächlich Gelddienste versehen und zeitweilig einen offiziellen Kassenkurs gehabt hatte. Dieses System war im Jahre 1835 von der damals über Indien herrschenden Ostindischen Kompagnie eingeführt worden und es blieb auch in Kraft, als im Jahre 1858 die englische Regierung an Stelle der Ostindischen Kompagnie die Herrschaft bzw. die direkte Verwaltung übernahm. Im Jahre 1870 wurde es durch ein neues Währungsgrundgesetz bestätigt.

Unter der indischen Bevölkerung hatte sich von früher her, wenigstens in gewissen Landesteilen, besonders in Südindien, eine Vorliebe für Gold erhalten. Außerdem erschien es namentlich der Handelswelt, speziell den anglo-indischen

¹⁾ Die Vorgeschichte der indischen Währungsreform kann hier nur kurz behandelt werden. Näheres findet sich bei Ellstaetter, *Indiens Silberwährung*, S. 88 ff.; Molesworth, *Indian Currency* (Publications of the American Academy of Political and Social Science No. 108); Probyn, *Indian Coinage and Currency* (London 1897); Mac Leod, *Indian Currency* (London 1898); Raffalovich, *Le marché financier en 1899/1900* S. 722 ff. Vergl. auch den Bericht des amerikanischen Münzdirektors für 1900 S. 154/155 u. Appendix zu den Protokollen der indischen Währungskommissionen von 1892/93 und von 1898/99.

Kaufleuten, wünschenswert, die gleiche Währung zu haben wie das Mutterland. Deshalb machten sich schon früh Bestrebungen geltend, die Goldwährung einzuführen. Die indische Regierung sympathisierte mit diesen Bestrebungen, verlieh den alten Goldmünzen einen Kassenkurs und beantragte in England wiederholt, so 1865, 1876 und 1878, den Übergang zur Goldwährung. Seit 1873 erschien ein solcher Währungswechsel umsomehr wünschenswert, als das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber, das bis dahin im großen und ganzen dauernd $1 : 15\frac{1}{2}$ gewesen war, sich zu verschieben begann und infolgedessen der Kurs der Rupie von seiner früheren Höhe von zirka 23 d herabsank und die frühere Stabilität einbüßte. Hierdurch wurden auf der einen Seite die finanziellen Lasten der indischen Regierung erhöht, weil diese jährlich bedeutende Goldzahlungen an England (damals 13—14 Mill. Lstrl.) zur Deckung ihrer „Home charges“¹⁾ zu machen hatte, und auf der anderen Seite wurde der Handel geschädigt, weil die Schwankungen des Kurses eine große Unsicherheit hervorriefen und bedeutende Risiken mit sich brachten.

In England fanden die indischen Anträge auf Änderung der Währung kein Gehör. Man scheute zunächst aus prinzipiellen Gründen vor einem Währungswechsel zurück und glaubte überdies die Interessen der großen Mehrheit der indischen Bevölkerung, nämlich der Bauern, voranstellen zu sollen; denn man nahm an, daß diese aus dem Sinken des Kurses Vorteil zogen.

Die indische Regierung ließ sich durch die wiederholten Absagen in London nicht abschrecken. Für sie erschien eine Änderung des bestehenden Zustandes umsomehr geboten, als der Preis des Silbers immer tiefer sank, der Kurs der Rupie immer weiter zurückging und die Bezahlung der — wachsenden — Home charges immer mehr Rupien erforderte und daher einen immer größeren Teil ihrer Einnahmen verschlang. Sie setzte aber jetzt ihre Hoffnungen nicht mehr auf die Einführung der Goldwährung, sondern erwartete das Heil von der Herstellung des internationalen Bimetallismus, die damals von mächtigen Parteien angestrebt

¹⁾ Über die Home charges vergl. unten S. 32.

wurde. Die Herstellung des Bimetallismus, für den ein Wertverhältnis zwischen Gold und Silber von $1 : 15\frac{1}{2}$ vorgesehen war, mußte ja den Kurs der Rupie wieder auf 22,35 d heben und demselben die gewünschte Stabilität verschaffen. Im Vergleich mit dem früher verfolgten Plane des Übergangs zur Goldwährung ergab sich dabei der weitere Vorteil, daß die Entstehung einer Valutadifferenz gegenüber China, Japan und den Straits Settlements vermieden wurde, die bei Einführung der Goldwährung mit Notwendigkeit eingetreten wäre. Außerdem fiel das Bedenken weg, daß durch die Vergrößerung der Nachfrage nach Gold die „Appreciation“ des Goldes und der vermeintlich dadurch verursachte allgemeine Preisfall auf dem Weltmarkte, unter dem auch der indische Export zu leiden hatte, noch verschärft werden möchten.

Unter dem Einflusse dieser Ideen wurde im Jahre 1881 die Pariser Münzkonferenz beschickt. Als diese resultatlos geblieben war, wurde im Jahre 1886 die internationale Regelung der Silberfrage bei der englischen Regierung von neuem in Anregung gebracht. Außerdem wurde der damals tagenden „Gold- und Silberkommission“ ein ausführliches Gutachten über die Herstellung des internationalen Bimetallismus vorgelegt. Auch diese Maßregeln blieben jedoch ohne Erfolg. Die englische Regierung lehnte jedes Eingehen auf die indischen Vorschläge unter Hinweis auf die im Jahre 1878/79 angegebenen Gründe ab und die Gold- und Silberkommission kam zu keinem positiven Resultate. Infolgedessen blieb zunächst alles beim alten.

In den Jahren 1890 bis 1892 trat die Inopportunität des bestehenden Zustandes von neuem und in verschärftem Maße hervor. Der Kurs der Rupie hob sich infolge der großen Spekulationen, die dem Erlaß der Shermanbill in den Vereinigten Staaten (Juli 1890) vorausgingen und folgten, der Bewegung des Silberpreises entsprechend von 16 d vorübergehend bis auf $20\frac{29}{32}$ d, um dann binnen wenigen Monaten bis auf $15\frac{1}{16}$ d zurückzugehen. Diese bedeutenden Schwankungen fügten dem indischen Handel den allergrößten Schaden zu und lähmten jede Unternehmung. Das scharfe Zurückgehen des Kurses brachte überdies der indischen Regierung bei der Deckung der Home charges neue große Verluste. Weitere Verluste standen bevor für den Fall, daß

die Vereinigten Staaten, wie es bei einem Siege der Goldpartei zu erwarten war, die Shermanbill aufheben sollten; denn die letztere war bis dahin neben der Nachfrage Indiens die mächtigste Stütze des Silberpreises gewesen, da sie den jährlichen Ankauf von 54 Mill. Unzen Silber, eines vollen Drittels der Produktion, vorschrieb. Endlich litten unter dem Kursrückgange die indischen Beamten englischer Nationalität, da für sie, soweit sie zur Versorgung ihrer Familien oder aus anderen Gründen Geld nach England zu remittieren hatten, der Rückgang des Kurses einer teilweisen Konfiskation ihres Gehalts gleichkam.

Als nun Ende Januar 1892 die Nachricht eintraf, daß die Vereinigten Staaten zu einer neuen Münzkonferenz Einladungen ergehen zu lassen beabsichtigten, richtete die indische Regierung auf Anregung der Handelskammer von Bengalen am 23. März eine neue Eingabe an die Zentralregierung in London, in welcher sie unter ausführlicher Darlegung der Nachteile des herrschenden Zustandes dringend beantragte, Abhülfe zu schaffen. Sie erklärte noch jetzt die internationale Regelung der Silberfrage für die beste Lösung und ersuchte die englische Regierung, dahingehende Vorschläge der Vereinigten Staaten so viel als irgend möglich zu unterstützen. Für den Fall aber, daß die Konferenz auch dieses Mal resultatlos verlaufen sollte, bat sie, schon im voraus Bestimmungen zu treffen, um Indien vor den Nachteilen zu schützen, welche aus der dann zu erwartenden plötzlichen Einstellung der durch die Shermanbill angeordneten Silberkäufe resultieren müßten.

Am 21. Juni desselben Jahres, nachdem inzwischen die Konferenz berufen, ihr Programm aber in Anbetracht der starken Opposition Englands gegen den internationalen Bimetallismus beschränkt worden war, so daß die Aussicht auf eine befriedigende Lösung der Silberfrage nur noch ganz gering erschien, kam sie auf ihren Eventualvorschlag vom 23. März zurück. Unter Überreichung eines von dem damaligen Finanzminister Sir David Barbour ausgearbeiteten ausführlichen Gutachtens¹⁾ präziserte sie denselben dahin, daß

¹⁾ In deutscher Übersetzung abgedruckt bei Ellstaetter, Indiens Silberwährung S. 115 ff.

im Falle des Scheiterns der Konferenz, und wenn auch ein separates Übereinkommen mit den Vereinigten Staaten nicht zu erzielen sei, Indien sofort dazu schreiten solle, die Prägungsfreiheit für Silber aufzuheben und für die Einführung der Goldwährung Vorbereitungen zu treffen.

In Indien herrschte in dieser ganzen Zeit eine große Aufregung, während Handel und Wandel darniederlagen. Im Mai 1892 hatte sich (hauptsächlich auf Betreiben der anglo-indischen Beamten) ein Währungsverein gebildet, welcher eine große Agitation für die Schließung der Münzen und die Einführung der Goldwährung entfaltete. Versammlungen wurden in allen Teilen des Landes veranstaltet, Diskussionen gehalten und eine Petition um Einführung der Goldwährung in Umlauf gesetzt, die bald mit 16868 Unterschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung bedeckt war. Daneben beschäftigten sich die Handelskammern, sowie die Vertretungen einheimischer Kaufleute mit der Währungsfrage und sprachen sich zumeist in gleichem Sinne aus. Es fehlte aber auch nicht an Protesten. In den Handelskammern war man vielfach geteilter Ansicht und große Minoritäten erklärten sich für die Beibehaltung der Silberwährung. Hierfür wurde u. a. geltend gemacht, daß Indien bei Aufhebung der offenen Silberwährung der Vorteile verlustig gehe, welche ihm bisher das Sinken des Kurses, als Exportprämie bzw. als Schutzzoll wirkend, gebracht habe, und daß, ebenso wie auf dem Weltmarkte, infolge der „Appreciation“ des Goldes dann auch in Indien ein allgemeiner Preisfall eintreten werde, welcher die Produzenten benachteilige. Außerdem, hieß es, werde Indien in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber China und Japan geschwächt werden, da bei dem weiteren Fallen des Silberpreises eine Valutadifferenz zu Gunsten dieser Länder entstehen müsse. Aus letzterem Grunde schienen besonders die indischen Theeproduzenten bei ihrer Konkurrenz mit China auf dem Weltmarkte, ferner die Exporteure von Baumwollgarn nach China, endlich der Opiumhandel als Einnahmequelle der Regierung bedroht zu sein¹⁾. Ferner wurde befürchtet, daß Indien als Land in die Lage

¹⁾ Vergl. hierüber den Bericht der indischen Währungskommissionen von 1892/93 §§ 114—120; 1898 §§ 24 ff. Appendix 1893 S. 176, 196.

kommen möchte, seine bedeutenden Goldschulden nicht mehr mit Waren bezahlen zu können, und daß es dann zu deren Deckung mit großem Verluste Silber werde exportieren müssen¹⁾. Endlich blickte man mit Sorge auf die Entwertung der Silberschätze der Eingeborenen in den indischen „Hoards“ und die daraus resultierende Schädigung weiter Kreise auch der weniger wohlhabenden Klassen, woraus sogar politische Gefahren entstehen konnten²⁾.

In England beschäftigte man sich ebenfalls eingehend mit der Frage. Auch hier waren die Meinungen geteilt. Selbst diejenigen, welche lediglich das Interesse Englands ins Auge faßten, waren verschiedener Ansicht. Während auf der einen Seite die Besitzer von Rupienanleihe, und wer sonst feste Rupienforderungen besaß oder erwerben wollte (z. B. auch als Beamter), mit Rücksicht auf den Vermögensschaden, den das Sinken des Rupienkurses verursachte, und während vor allem die Baumwollspinner in Manchester mit Rücksicht darauf, daß ihr Export nach Indien bedroht war, die Aufhebung der offenen Silberwährung in Indien und den Übergang zur Goldwährung befürworteten, erhoben sich auf der anderen Seite gewichtige Stimmen sowohl aus Handels- als auch aus Finanzkreisen dagegen. In Handelskreisen wurde die größere Erschwerung des Exports nach China und die größere Entwertung des dort angelegten englischen Kapitals, welche der stärkere Silberfall zur Folge haben werde, als Gegengrund angeführt, und in Finanzkreisen erhob man Bedenken, weil der europäische Geldmarkt stark bedroht erschien, wenn künftig der große Aktivsaldo der indischen Handelsbilanz statt mit Silber, wie bisher, mit Gold bezahlt werden müsse. Von den großen englischen Blättern erklärten sich der Economist, der Statist und der Standard gegen den Übergang Indiens zur Goldwährung, während die Times, wenigstens zunächst, dafür sprachen.

Am 21. Oktober 1892 berief die englische Regierung zur Begutachtung der Vorschläge der indischen Regierung eine Kommission von 7 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Lord Hershell, und diese veranstaltete in der Zeit bis zum Frühjahr 1893 eine genaue Untersuchung der ganzen Frage

¹⁾ Bericht 1892/93 §§ 121—123.

²⁾ Bericht 1892/93 § 106.

unter Vernehmung einer Reihe von Beamten, Kaufleuten, Bankiers und Gelehrten, allerdings lauter Engländern, keines Indiers.

Inzwischen trat die internationale Münzkonferenz im November 1892 in Brüssel zusammen. Sie vertagte sich aber schon im Dezember, und wenn es auch offiziell vorbehalten war, im Mai wieder zusammenzutreten, so war doch schon damals vorauszusehen, daß sie resultatlos verlaufen werde. Dadurch wurde natürlich die Aufregung in Indien gesteigert. Das mußte um so mehr geschehen, als die amerikanischen Delegierten bei ihrer Erklärung auf der Konferenz direkt zugegeben hatten, daß im Falle des Scheiterns der Konferenz die Shermanbill aufgehoben und die staatlichen Silberkäufe eingestellt werden würden. Neue Agitationen und neue Petitionen in Indien folgten.

Die englische Regierung trat nunmehr dem Projekte der Schließung der indischen Münzen und der Einführung der Goldwährung in Indien näher und forderte am 20. Januar 1893 von der indischen Regierung detailliertere Vorschläge. Diese wurden am 23. Januar 1893 gemacht. Dieselben gingen dahin, daß nach der Schließung der Münzen für Silber zunächst ein Interimzustand eintreten solle, während welcher eine Münzprägung überhaupt nicht stattfinden, und daß während dieser Zeit, falls notwendig, die englischen Sovereigns zum Kurse von nicht weniger als $13\frac{1}{3}$ Rupien, d. i. 18 d p. Rupie, zum gesetzlichen Währungsgelde (legal tender) erklärt werden sollten. Im übrigen wurde auf das ausführliche Gutachten von Sir David Barbour Bezug genommen.

Am 31. Mai 1893 erstattete die Hershell-Kommission einen eingehenden Bericht. Im allgemeinen billigte sie die Anträge der indischen Regierung, die Münzen dem Silber zu verschließen und zur Goldwährung überzugehen, empfahl aber eine Modifikation dahin, daß die Regierung, um plötzliche und scharfe Steigerungen des Rupienkurses zu vermeiden, sich bereit erklären solle, Rupien zum Kurse von 16 d gegen Gold abzugeben und zu demselben Kurse Gold bei der Zahlung staatlicher Gefälle an Stelle von Rupien in Zahlung zu nehmen. Die Bestimmung des Zeitpunktes für die Durchführung der Reform sollte der indischen Regierung selbst überlassen bleiben.

Diese Vorschläge wurden sowohl in London als auch in Indien angenommen und am 26. Juni 1893, als die Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluß der (nach der Ver- tagung im Dezember nicht wieder zusammengetretenen) Münzkonferenz geschwunden und Aussicht auf die Erzielung eines Separatabkommens mit den Vereinigten Staaten zur Erhaltung und Hebung des Silberpreises nicht vorhanden war, wurden unter Überraschung der ganzen Welt die indischen Münzen durch das Gesetz act VIII von 1893 plötzlich geschlossen. Zugleich erklärte sich die indische Regierung durch Bekanntmachung von demselben Tage bereit, Rupien zum Kurse von 16d gegen Gold abzugeben und Gold, und zwar englische Sovereigns und Halbsovereigns, bei der Ent- richtung von Steuern etc. zu dem gleichen Kurse in Zahlung zu nehmen. Damit waren die Vorschläge der Kommission von 1892 in Vollzug gesetzt.

b. Der Interimszustand von 1893—1899.

Obwohl der Bericht der Hershell-Kommission streng geheimgehalten worden war, hatte doch eine kleine Gruppe von Spekulanten den Inhalt desselben erfahren. Infolge dessen entwickelte sich im Juni 1893 eine lebhafte Spekulation, welche den Kurs der Rupie, der noch am 31. Mai auf $14\frac{5}{8}$ d gestanden hatte, in die Höhe trieb und bewirkte, daß derselbe gleich nach der Schließung der Münzen die gewünschte Höhe von 16d wirklich erreichte¹⁾. Am 28. Juni wurden in der Tat Councilbills — das sind Anweisungen des Staatssekretärs für Indien auf die indischen Staatskassen, durch deren Verkauf der Goldbetrag zur Deckung der Home charges be- schafft wird²⁾ — zu diesem Kurse begeben³⁾. Hiermit schien ein Teil der Reform — die Hebung des Kurses auf 16d — schon jetzt seine Erledigung gefunden zu haben.

Das war aber eine Täuschung. Der Kurs hielt sich nur wenige Tage auf dieser Höhe und ging dann langsam wieder zurück.

Die indische Regierung versuchte nun zunächst dadurch zu helfen, daß sie den freihändigen Verkauf der Councilbills

1) Bericht der Kommission von 1898 S. 23.

2) Vergl. unten S. 32 ff.

3) Appendix 1898 S. 158.

aufgab und einen Mindestpreis von zunächst $15\frac{7}{8}$ d, seit Mitte August $15\frac{1}{4}$ d verlangte. Das kam praktisch einer völligen Einstellung des Verkaufs gleich und in der Tat wurden denn auch in der ganzen Zeit vom 1. Juli 1893 bis zum 30. Januar 1894 nur 862602 Lstrl. begeben¹⁾, während zur Deckung der Home charges etwa der zehnfache Betrag hätte begeben werden sollen.

Obwohl somit das Angebot der indischen Regierung auf dem Rupienmarkte praktisch wegfiel, sank der Kurs von $15\frac{7}{8}$ d zu Anfang Juli auf $14\frac{3}{4}$ d am 30. August und stieg auch in den folgenden Monaten nur auf 15 — $15\frac{1}{4}$ d, um im Januar abermals, und zwar auf $14\frac{13}{32}$ d, zu sinken. Am 31. Januar 1894 wurden die Verkäufe der Councilbills wiederaufgenommen, und nun fiel der Kurs, obwohl man sich in der Zeit der indischen Exportsaison befand, sehr bald weiter auf 14 und $13\frac{1}{2}$ d. Es half auch nichts, daß in Indien am 10. März desselben Jahres (1894) ein Wertzoll von 5 Prozent auf Silber und die meisten übrigen bis dahin (seit 1882) zollfreien Importartikel eingeführt wurde, obwohl durch die hierdurch bewirkte Erschwerung des Imports die indische Zahlungsbilanz günstig beeinflußt werden mußte. Der Kurs sank auch jetzt noch immer weiter und erreichte — nach einer kleinen Erholung im Herbst 1894 — am 23. Januar 1895 seinen tiefsten Stand mit $12\frac{13}{32}$ d²⁾. Von dieser Zeit an stieg er wieder. Im Jahre 1895/96 betrug er durchschnittlich $13,64$ d (gegen $13,1$ d im Vorjahre), 1896/97 $14,45$ d, 1897/98 $15,35$ d.

Von dem Silberpreise hatte sich der Kurs dauernd getrennt, während er ihm früher gefolgt war. Er hielt sich beständig höher, aber auch jetzt schien noch eine gewisse Beziehung zwischen beiden zu bestehen.

Bis kurz vor der Reform hatten sich beide mit geringen Abweichungen (relativ) stets auf derselben Höhe gehalten. Mitte Mai 1893, also noch fünf Wochen vor der Schließung der Münzen, trennten sie sich. Die Rupie stieg bis auf $16\frac{1}{32}$ d und ging dann bis Mitte August auf $15\frac{1}{4}$ d zurück,

¹⁾ Return (Fin. Stat.) 1894/95 S. 13 § 44.

²⁾ Am 18. Mai 1894 hatte der Kurs mit $12\frac{17}{32}$ d schon einmal, wenigstens annähernd, dieses Niveau berührt. Return 1895 S. 6. Der Kurs vom 23. Januar 1895 ist im Bericht der Kommission von 1898 § 63 angegeben.

während der Preis für die Unze Silber von 38 d auf $34\text{—}34\frac{1}{4}$ d fiel. Von dieser Zeit an bis Mitte Juni 1896, also beinahe drei Jahre lang, laufen die Kurven beider Preise mit geringen und kurzen Abweichungen fast vollkommen parallel trotz starker Schwankungen, sodaß man meinen könnte, die alte Abhängigkeit des Kurses von dem Silberpreise sei mit der Modifikation einer Höherbewertung der Rupie im Betrage von $2\frac{1}{2}$ d wiederhergestellt. Von Mitte Juni 1896 an trennen sie sich wieder. Die Rupie steigt unter Schwankungen bis August 1897 auf $15\frac{1}{2}$ d, während das Silber zu derselben Zeit auf den niedrigsten bis Ende 1901 erreichten Stand ($23\frac{3}{4}$ d) zurückgeht. Von Anfang 1898 an zeigt sich wiederum eine wenigstens annähernd parallele Bewegung, die sich etwa bis Mitte 1900 fortsetzt, während von da an bis Ende 1900 infolge des Steigens des Silberpreises bei ziemlich stabilem Kurse der Rupie beide Kurven sich wieder einander nähern, um mit dem erneuten Sinken des Silberpreises im Jahre 1901 und ferner im Jahre 1902 sich abermals von einander zu entfernen¹⁾.

In der ganzen Zeit von Juni 1893 ab bis etwa August 1898 unternahm die indische Regierung, abgesehen von der zeitweisen Aussetzung und der Beschränkung des Verkaufs der Councilbills, keine weiteren Schritte, um auf die Währung einzuwirken. Sie beschränkte sich vielmehr darauf, sich der Prägung weiterer Rupien, zu welcher sie das Recht hatte, zu enthalten und abzuwarten, daß die infolge der Zunahme des Verkehrs und aus anderen Gründen eintretende „Kontraktion“ des Geldumlaufs den Wert der Rupie in die Höhe treibe. Sie ließ sich in dieser Haltung auch dadurch nicht beeinflussen, daß in der Geschäftssaison 1896/97 ein starker Bedarf an Umlaufsmitteln hervortrat und der Diskont, welcher seit 1891 (mit Ausnahme von vier Monaten im Frühjahr 1894) $6\frac{1}{2}$ % nie überstiegen und durchschnittlich nur $4\frac{3}{4}$ % betragen hatte, auf 10 % stieg und sich in dieser Höhe von Ende Dezember 1896 an bis Anfang Juni 1897 hielt. Nur 20 Mill. Rupien wurden (Anfang Dezember 1896) aus der Papiergeldreserve freigegeben und den Umlaufsmitteln hinzugefügt. Die Geldnot oder wenigstens die mit dieser Geld-

¹⁾ Vergl. bis 1899 das Diagramm No. 16 im Appendix 1898 S. 146.

not sich anzeigende Kontraktion des Geldumlaufs war gerade beabsichtigt und sollte als Mittel dienen, um den Kurs auf 16 d zu heben. Scheinbar war ja auch schon ein Erfolg eingetreten, da der Kurs schon auf 14—15 d gestiegen war. Die bedrängte Lage des Verkehrs, welcher im äußersten Maße litt, kam diesem Ziele gegenüber nicht in Betracht. Bei einer Währungsreform, heißt es in den Protokollen der Währungskommission von 1898, wird nicht mit Handschuhen angefaßt, — mögen dadurch auch hunderte von Existenzen ruiniert werden!

Erst im Herbst des Jahres 1897 erfolgte ein erneutes Vorgehen. Es war die Zeit der Wolcottschen Mission. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten, dem Drängen der Silberpartei nachgebend, den Senator Wolcott an der Spitze einer Kommission nach Europa geschickt, um zu versuchen, ob sich durch eine Vereinbarung mit Frankreich und England, mit letzterem zugleich als Beherrscher Indiens, der Bimetallismus auf der Basis des alten Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber von 1 : 15¹/₂ nicht doch noch herstellen lasse. In Frankreich hatte dieser Plan Billigung gefunden und Wolcott suchte nun auch die Zustimmung Englands zu gewinnen. England sollte seinerseits nur für 10 Mill. Lstrl. Silber in jedem Jahre kaufen, daneben aber Indien veranlassen, seine Münzen dem Silber wieder zu öffnen.

Die indische Regierung wurde zur Äußerung aufgefordert und antwortete in ihrer wichtigen Depesche vom 16. September 1897¹⁾. Sie lehnte die Wolcottschen Vorschläge rund ab, vor allem mit Rücksicht auf die gewählte Relation von Gold und Silber, indem sie ausführte: eine solche Relation, welche eine Werterhöhung der Rupie um 50 % zur Folge haben müsse, werde den Exporthandel und damit das ganze Land schädigen, die Regierung selbst aber der Gefahr eines starken Rückgangs der Steuereinnahmen aussetzen. Außerdem sei bei dieser Relation ein Gelingen des ganzen Planes in Anbetracht dessen, daß nur die Vereinigten Staaten, Frankreich und Indien zusammenwirken, die übrigen Staaten aber, insbesondere England, außerhalb

¹⁾ Abgedruckt in der Parlamentspublikation vom Oktober 1897, C. 8667 S. 9 ff.

des Verbandes bleiben sollten, unwahrscheinlich, da es sich um eine Hebung des Silberpreises auf mehr als das Doppelte des augenblicklichen Marktwertes handle. Im Falle eines Mißlingens aber werde gerade Indien, welches nicht wie Frankreich und die Vereinigten Staaten einen großen Goldbesitz habe, besonders schwer getroffen werden. Einer solchen Gefahr könne sich Indien um so weniger aussetzen, als die im Jahre 1893 begonnene Reform im Begriffe sei, in glücklicher Weise zu enden, da der Kurs der Rupie die gewünschte Höhe von 16 d beinahe schon erreicht habe.

Auf Grund dieser Erklärung wurden in London die Wolcottschen Vorschläge abgelehnt.

Das Frühjahr 1898 brachte Indien von neuem schwere Zeiten. Hungersnot und Pest herrschten und infolge der angeblich dadurch herbeigeführten Geldknappheit stieg der Bankdiskont auf 12 und 13 0/0. Auch diese Raten waren jedoch nur nominell, denn Darlehen konnten selbst zu diesem hohen Satze nicht erlangt werden. Ja, die Banken verweigerten sogar die Beleihung von Gold und Staatsanleihen zu einem Zinsfuß von 18 0/0! Handel und Verkehr litten schwer unter diesen Verhältnissen und viele kleine und große Firmen mußten ihre Zahlungen einstellen.

Um diese Bedrängnis, die in Indien überall zu lauter Klage Veranlassung gab, zu mindern, ohne deshalb das verfolgte Ziel, die Einführung der Goldwährung, aus den Augen zu verlieren, wurde in Indien zu Anfang Januar 1898 ein Gesetz erlassen, welches die indische Regierung ermächtigte, in Indien Papiergeld (currency notes) auszugeben, wenn in London Gold im Betrage von 16 d plus Goldexportkosten p. Rupie deponiert werde. Daraufhin erklärte sich der Staatssekretär für Indien in London bereit, die Ausgabe derartiger „Goldnoten“ in Indien durch telegraphische Ordre zum Kurse von $165\frac{1}{32}$ d zu veranlassen. Von der damit geschaffenen Möglichkeit, Geld von London nach Indien in kürzester Frist auch dann zu übertragen, wenn der Betrag der von der Regierung verkauften Councilbills nicht ausreichte, wurde aber kein Gebrauch gemacht, weil jedermann fürchtete, am Kurse zu verlieren, da er nicht erwarten durfte, sein Geld auch zu einem Kurse von $165\frac{1}{32}$ d aus Indien wieder zurückzuerhalten.

Inzwischen wurde in Indien der Wunsch nach Beseitigung der herrschenden Zustände immer lauter. Die Politik des Abwartens wurde fast allgemein verurteilt. Im übrigen wurden aber die verschiedensten Ansichten vertreten. Die einen verlangten die definitive Einführung der Goldwährung, die anderen wollten zur Silberwährung zurückkehren, und wieder andere sprachen sich für einen Mittelweg aus, nämlich für die künstliche Stabilisierung des Wechselkurses bei Fortdauer der Geschlossenheit der Münzen, ein System, welchem in den Vorschlägen von Probyn, Lindsay und anderen Gestalt gegeben war. Die Gegensätze platzten scharf aufeinander, und was die einen als das einzige Heilmittel empfahlen, wurde von den anderen als der Gipfel der Tollheit („the height of the folly“) bezeichnet.

Bei dieser Sachlage und um endlich die dem Verkehr besonders nachteilige Ungewißheit zu beseitigen, entschloß sich die indische Regierung im Frühjahr 1898 ein Definitivum herbeizuführen. Am 3. März richtete sie eine Note an die Zentralregierung in London, in welcher sie beantragte, ihr zu gestatten, weitere Schritte zu tun, um dem schon mit den Maßnahmen von 1893 verfolgten Ziele der Einführung des Goldstandards in Indien näher zu kommen. Es handelte sich nach ihrer Meinung lediglich darum, das herrschende Mißtrauen zu überwinden, um zu befriedigenden Zuständen zu gelangen. Zu diesem Zwecke sollte zunächst offiziell erklärt werden, daß eine Wiedereröffnung der Münzen für Silber ausgeschlossen sei und daß die definitive Herstellung der Goldwährung angestrebt werde. Zugleich sollte die Regierung selbst Gold im Betrage von 5—20 Mill. Lstrl. beschaffen und nach Indien bringen, um dasselbe zunächst zum „inaktiven“ und später zum „aktiven“ Bestandteil des Geldumlaufs zu machen. Nebenher sollte durch die Einschmelzung von ca. 240 Mill. Rupien der Geldumlauf verringert werden, um so das angeblich in dem „Zuviel“ der Geldmenge bestehende Hindernis für das Aufsteigen des Rupienkurses bis auf 16 d zu beseitigen. Dadurch sollte ermöglicht werden, daß der Verkehr Gold, und zwar englische Sovereigns, zur Rate von 16 d p. Rupie nach Indien einführe. Habe sich infolgedessen der Sovereign im indischen Verkehr eingebürgert, so sollte er später zum „legal tender“,

d. h. zum gesetzlichen Währungsgelde, erklärt und damit der Übergang zur Goldwährung zum Abschluß gebracht werden.

Die Herausgabe dieser Vorschläge hatte genau den entgegengesetzten Effekt von demjenigen, der beabsichtigt war. Anstatt allgemeine Zustimmung zu finden und der Verkehrswelt Vertrauen einzufloßen, wurden sie allgemein verurteilt. Es ist geradezu auffallend, mit welcher Einstimmigkeit dieses Urteil in unabhängigen Kreisen sowohl in Indien als auch in England gefällt wurde. Es erschien aber auch gar zu seltsam, die Schäden des Verkehrs in Indien, welche in erster Linie der herrschenden Geldnot entsprangen, mit der Herbeiführung einer noch größern Geldnot bekämpfen und heilen zu wollen. Es sollten ja einerseits Rupien eingeschmolzen, und es sollte andererseits das zu beschaffende Gold zunächst nur zu einem „inaktiven“ Bestandteil des Geldumlaufs gemacht, d. h. nur aufgespeichert und nicht in den Verkehr gebracht werden, sodaß im Resultate nicht nur keine Geldzufuhr, die so sehr benötigt war, sondern eine Geldentziehung stattfand. Außerdem vermißte man die allgemein für notwendig erachtete Konvertibilität der Rupie in Gold und endlich verursachte es Bedenken, daß dem Londoner Geldmarkte eine so große Menge Gold (5—20 Mill. Lstrl.) entzogen werden sollte.

Der Staatssekretär für Indien in London unterbreitete die Vorschläge der indischen Regierung (gegen deren Wunsch) einer Kommission von 11 Mitgliedern unter dem Vorsitze von Sir Henry Fowler. Diese Kommission erhielt auf Drängen des englischen Parlaments den erweiterten Auftrag, außer den Vorschlägen der indischen Regierung, welche nur die Frage betrafen, wie die Goldwährung in Indien einzuführen sei, alles zu prüfen, was auf die indische Währungsfrage Bezug habe, und Vorschläge zu machen, um zu einem befriedigenden Währungssystem zu gelangen. Vor allem sollte die Herstellung eines möglichst stabilen Wechselkurses zwischen Indien und England ins Auge gefaßt werden. Bestimmte Vorschriften über die Höhe dieses Kurses waren, im Gegensatz zu den Anträgen der indischen Regierung, nicht gemacht bzw. dahingehende Wünsche nicht geäußert.

Um dieser umfangreichen Aufgabe zu genügen, hielt die Kommission in der Zeit vom 23. Mai 1898 bis zum 17. März 1899 33 Sitzungen ab und vernahm 49 Zeugen bzw. Sachverständige, darunter außer einer Reihe von Beamten der indischen Regierung die Spitzen der Finanzwelt in London, einen Gelehrten (Professor Marshall), mehrere Vertreter der bimetallistischen und der monometallistischen Parteien und die Vertreter der hervorragendsten am Handel mit Indien beteiligten Firmen, merkwürdigerweise aber wieder keinen (noch in Indien ansässigen) Indier. Am 7. Juli 1899 erstattete sie ihren Bericht.

In diesem Berichte wurden die Vorschläge der indischen Regierung im einzelnen verworfen. Zugleich wurde aber der allgemeinen Tendenz derselben entsprechend unter Abraten von der Wiedereinführung der offenen Silberwährung der Übergang zur Goldwährung (mit Goldumlauf) empfohlen und hinsichtlich der Relation zwischen der Rupie und dem Sovereign die von der indischen Regierung angestrebte Rate von 16 d in Vorschlag gebracht.

In letzterer Beziehung war freilich die Kommission nicht einig. Zwei ihrer Mitglieder wünschten die Relation nur in der Höhe von 15 d festgesetzt zu sehen, und ein viertes empfahl, einstweilen überhaupt noch keine weiteren Schritte zu tun, sondern abzuwarten. Diese Ansichten wurden in ausführlichen, dem Berichte angehängten Gutachten näher begründet.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse für Indien bedeutend gebessert. Der Kurs der Rupie, der zu Anfang 1898 noch $15\frac{7}{8}$ d betragen hatte, war auf 16 d, ja auf $16\frac{3}{32}$ gestiegen und hatte selbst in der exportarmen Sommerzeit ein Niveau von $15\frac{7}{8}$ d behauptet. Dabei war es der indischen Regierung gelungen, mehr Councilbills als sonst, nämlich für 18,7 Mill. Lstrl., zu diesem höheren Kurse zu begeben. Hiermit war bewiesen, daß Indien, wenigstens in guten Jahren, wie 1898/99 eines war, auch bei einem Kurse von 16 d genügend zu exportieren vermochte, um mit dem Überschuß seines Exports über den Import seine sämtlichen Jahresschulden (Home charges, Zinsen und Dividenden aus Privatunternehmungen etc.) zu bezahlen. Außerdem hatte die indische Regierung in Indien schon einen Goldschatz

vor 2378609 Lstrl. ansammeln können, aus Beträgen, die ihr zum Austausch gegen Rupien auf der Basis der gewählten Rate von 16 d p. Rupie angeboten waren. Bis dahin war das, obwohl sie schon bei Schließung der Münzen ihre Bereitwilligkeit zu solchem Austausch kundgegeben hatte, nicht möglich gewesen. Diese Verhältnisse, welche den Kurs der Rupie von 16 d schon eingebürgert erscheinen ließen, hatten nicht wenig dazu beigetragen, oder waren vielmehr eigentlich der einzige Grund dafür gewesen, daß die Kommission die Rate von 16 d empfahl.

Die Vorschläge der Kommission fanden im ganzen genommen allgemeinen Beifall. Es fehlte allerdings nicht an Stimmen, welche dieselben deshalb tadelten, weil die Goldwährung für ein Volk wie das indische nicht passe. Auch in diesen Kreisen herrschte aber wenigstens Genugtuung darüber, daß das Projekt der indischen Regierung, den Geldumlauf durch die Einschmelzung von Rupien noch weiter zu kontrahieren, zurückgewiesen war. Die Festsetzung der Relation auf 16 d wurde in Anbetracht der tatsächlichen Verhältnisse kaum noch angefochten und die früher so vielfach geäußerten Zweifel, ob die Regierung die Macht habe, den Kurs auf 16 d zu halten, wurden aus demselben Grunde fallen gelassen. Um die theoretische Konstruktion der indischen „Goldwährung“ kümmerte sich niemand, und trotzdem daß der Aufbau der letzteren nach den Regeln der herrschenden Theorie viel zu wünschen übrig ließ, kehrte das Vertrauen allmählich zurück.

Der Staatssekretär für Indien in London erklärte sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden und die indische Regierung erhob sie am 15. September zum Gesetz. Durch dieses Gesetz wurden — auf der Basis einer Relation von 16 d — der englische Sovereign und der Halbsovereign als Äquivalent von 15 bzw. $7\frac{1}{2}$ Rupien zum Währungsgelde (legal tender) erklärt. Daneben blieben die Verfügungen von 1893, nach welchen sich die Regierung zum Austausch von Gold gegen Rupien oder Papiergeld zur Rate von 16 d bereit erklärte, bestehen. Im übrigen wurde in Aussicht genommen, die indischen Münzen (genauer eine Münze, nämlich diejenige in Bombay, die dazu eingerichtet werden sollte) dem Golde zu öffnen, und wurde die Geltungsdauer des Gesetzes von

1898, betreffend die Ausgabe von Rupiennoten gegen Golddepot in England, bis zum 21. Juli 1900 verlängert.

c. Die Zeit nach der gesetzlichen Einführung der Goldwährung.

Schon im Jahre 1898, in welchem der Kurs der Rupie sporadisch 16 d erreichte und überschritt¹⁾, waren der Regierung kleine Beträge Gold im Austausch gegen Rupien zum Kurse von 16 d angeboten worden. Im Jahre 1899 nahm dieses Angebot zu und in der folgenden Zeit wurde sie mit Gold geradezu überschüttet. Schon im ersten Halbjahr 1899 waren ihr, wie die Währungskommission von 1898 berichtet, 2 370 000 Lstrl. zugeflossen²⁾ und am 7. März 1900 befanden sich nicht weniger als 8,6 Mill. Lstrl. in ihrem Besitz.

Das Gold kam von allen Seiten, nicht nur von England, sondern auch von Australien, Japan, China, Egypten und aus anderen Ländern³⁾. Zu diesem Import traten noch

¹⁾ Für telegraphische Anweisungen wurde schon am 12. Januar 1898 ein Kurs von 16 ¹/₁₆ d erzielt. Für gewöhnliche Councilbills wurde die Rate von 16 d zuerst am 18. Mai, dann wieder am 14. September, 26. Oktober (16 ¹/₃₂ d), 2. November und am 14. 21. (16 ¹/₃₂ d) und 28. Dezember erreicht. App. 1898 S. 159.

²⁾ Bis Ende Januar 1899 217 665 Lstrl., im Februar 1 230 668 Lstrl., im März 408 401 Lstrl. Bericht des amerik. Münzdirektors für 1901 S. 252.

³⁾ Nach den Berichten des amerik. Münzdirektors für 1900 (S. 377) und 1901 (S. 247) wurden folgende Mengen (in Unzen) aus folgenden Ländern importiert:

		aus England	Australien	Japan	China
1898/99	in Münzen	93 644	315 206	9	4 307
	in Barren	94 642	58 664	537	95 663
1899/1900	in Münzen	253 726	361 010	321 638	36 336
	in Barren	50 273	44 057	—	82 024
1900/01	in Münzen	132 962	514 693	263 887	5 418
	in Barren	¹⁾	21 935	—	87 656
			aus Egypten	aus anderen Ländern	
1898/99	in Münzen		179 459	172 424	
	in Barren		169	7 276	
1899/1900	in Münzen		68 585	331 338	
	in Barren		251	11 574	
1900/01	in Münzen		86 857	259 480	
	in Barren		492	17 162 ²⁾	

¹⁾ Netto Export aus Indien von 1 283 864 Unzen.

²⁾ Darunter aus Ceylon 200 807 Unzen Gold in Münzen und 5095 Unzen in Barren.

ein Teil des Produkts der indischen Minen (396226 Lstrl.) und — eine Folge der damals herrschenden Hungersnot — ein Betrag von 1377878 Lstrl. aus den indischen Bazaren hinzu. Außerdem waren der Regierung in London im Austausch gegen Rupiennoten zum Kurse von $16\frac{5}{32}$ d nach Maßgabe des Gesetzes von 1898 1500000 Lstrl. übergeben worden¹⁾.

Das der Regierung zufließende Gold konnte nur in der Papiergeldreserve²⁾ Platz finden, sei es als Deckung der dagegen ausgetauschten Rupiennoten, sei es als Ersatz der etwa abgegebenen Rupien. Dadurch wurde aber der Rupienbestand dieser Reserve so sehr verringert, daß die Einlösbarkeit des Papiergeldes in Rupien ernstlich in Frage gestellt war. Aus diesem Grunde und zugleich, um den Versuch zu machen, einen effektiven Goldumlauf herzustellen, ging die indische Regierung am 15. Januar 1900 dazu über, Gold in den Verkehr zu bringen. Einzelne Gehälter wurden in Gold ausbezahlt, Papiergeld, soweit möglich, in Gold eingelöst und Postanweisungen über Beträge von 15 Rupien und mehr in Sovereigns zur Erledigung gebracht. Bis zum 10. März 1900 waren in dieser Weise 130700 Lstrl. abgegeben. Außerdem wurde dem Export Gold zur Verfügung gestellt. Letzteres sollte so lange geschehen, bis der Goldvorrat auf den Betrag von 5 Mill. Lstrl., der als Minimum angesehen wurde, reduziert sei.

Der Verkehr hatte aber keinen Bedarf an Gold. Er verlangte Rupien und immer wieder Rupien. Die früher, besonders noch 1893 in den Eingaben an die Regierung kundgegebene Vorliebe für Gold schien verschwunden zu sein. Infolgedessen sah sich die Regierung schon zu Anfang 1900 genötigt, Rupien (und halbe Rupien) in Silber zu prägen. Bis zum 31. März 1900 wurden 13 Millionen (neu) geprägt³⁾. Dieser ersten Prägung sind in den folgenden Jahren weitere gefolgt. Im Jahre 1900/01 wurden (abgesehen von den Prä-

¹⁾ Im Oktober 1899 100000 Lstrl., im November 650000 Lstrl., im Januar 1900 750000 Lstrl. Bericht des amerikanischen Münzdirektors 1901, S. 253.

²⁾ Über das indische Papiergeld, die „Currency notes“, vergl. unten S. 27.

³⁾ Bericht des amerikanischen Münzdirektors 1901 S. 254.

gungen für verschiedene Eingeborenenstaaten im Betrage von 43,5 Mill. R.) 106,9 Millionen, im Jahre 1901/02 51,3 Millionen (neu geprägt¹). Im ganzen sind also bis zum 31. März 1902 $13 + 106,9 + 51,3 = 171,20$ Mill. Rupien (und halbe Rupien) neu geprägt worden. Seitdem sind weitere Prägungen von bedeutendem Umfange vorgenommen²). Zur Beschaffung des hierzu erforderlichen Silbers mußte ein Teil des importierten Goldes (bis zum 31. März 1902 zirka fünf Mill. Lstrl.) wieder exportiert werden. Außerdem wurde über das Golddepot in London (1,6 Mill. Lstrl.) verfügt.

Außer den neu geprägten Rupien hat aber der indische Verkehr noch weitere Rupien aufgenommen. Das ergibt sich, wenn man beachtet, daß die Regierung im Austausch gegen das erworbene Gold, soweit nicht Currency Notes begehrt wurden, Rupien abgegeben hat. Diese Rupien wurden teils der Papiergeldreserve, teils den Kassen der Regierung entnommen. Wir sehen daher den Rupienbestand an beiden Stellen immer kleiner werden, bis die Neuprägungen Ersatz bringen. So ist der Rupienbestand der Papiergeldreserve von 151,5 Mill. am 31. März 1899 bis auf 49,3 Mill. am 28. Februar 1900 zurückgegangen (während gleichzeitig der Goldbestand von 30,5 auf 123 Mill. Rupien stieg und der Notenumlauf um 5,3 Mill. zunahm³). Daraus folgt, daß der Verkehr allein in diesen 11 Monaten (in denen abgesehen von dem letzten eine Prägung noch nicht stattfand) und allein aus den Beständen der Papiergeldreserve nicht weniger als etwa 102 Mill. Rupien aufgenommen hat.

Wie viel Rupien im ganzen — die Prägungen eingeschlossen — vom Verkehr aufgenommen sind, läßt sich nicht ohne weiteres ersehen, weil die Prägungen zum Teil dazu gedient haben, um die Bestände der Regierung wiederaufzufüllen. Für die Zeit bis zum 31. März 1899, in welcher noch keine Prägungen stattfanden, in welcher aber (seit dem 1. Januar 1898) schon Gold zufließt und dagegen Rupien ausgetauscht wurden, gibt jedoch der Goldbestand der Papiergeldreserve am 31. März 1899 einen ungefähren Anhalt und

¹) Berichte des Paper Currency Departments 1900/01 S. 18, 1901/02 S. 15.

²) Vergl. unten S. 30, Anm.

³) Berichte des amerikanischen Münzdirektors 1901 S. 253 und des India Paper Currency Departments.

für die Folgezeit können die besonderen Berechnungen des indischen Paper Currency Departments zu Grunde gelegt werden. Hiernach sind vom Verkehr absorbiert worden

bis zum 31. März 1899	30,5 Mill. Rupien
im Jahre 1899/1900	139,3 „ „
„ „ 1900/01	86,2 „ „
„ „ 1901/02	<u>—8,6 „ „</u>
	247,4 Mill. Rupien.

In den Jahren 1899/1900 und 1900/01 war hiernach die Aufnahme von Rupien seitens des Verkehrs sehr groß. Dagegen hat im Jahre 1901/02 ein Rückfluß stattgefunden. Die Prägungen dieses Jahres (51,3 Mill. Rupien) haben daher in der Hauptsache nur dazu gedient, um die Bestände der Papiergeldreserve und der Staatskassen wiederaufzufüllen. In der Tat war der Rupienbestand der Papiergeldreserve am 31. März 1902 wieder auf 111,2 Mill. Rupien angewachsen, während er am 28. Februar 1900, wie schon angeführt, nur noch 49,3 Mill. betragen hatte.

Im Gegensatz hierzu ist Gold offenbar in viel geringerer Menge aufgenommen worden. In dem Berichte des Paper Currency Departments vom 29. Juli 1901 wird schätzungsweise berechnet, daß die Netto-Aufnahme des Verkehrs bis zum 31. März 1901 etwa 3 Mill. Lstrl. = 45 Mill. Rupien betragen habe, wobei jedoch hinzugefügt wird, daß nicht festzustellen sei, wie viel von dieser Menge zu industriellen bzw. zu Hoardszwecken verwendet sein möge. Neuere Daten sind nicht erhältlich. Der Bericht des Paper Currency Departments vom 29. Juli 1902 erwähnt nichts darüber und auch in den Budgetberichten der letzten Jahre wird dieser Gegenstand nicht weiter berührt. Wahrscheinlich hat man keine günstigen Erfahrungen gemacht. Darauf deutet auch die nach der Einführung einer Goldwährung etwas seltsam klingende Äußerung des Finanzministers Law bei der letzten Budgetdebatte in Indien (am 26. März 1902): er sehe „kein Unglück“, sondern „eher einen Vorteil“ darin, Goldimporte „zuzulassen“, solange die Grenze nicht überschritten werde, welche durch das zulässige Maximum des Goldbestandes der Papiergeldreserve gezogen sei¹⁾. Ebenso

¹⁾ Fin. Stat. 1902/3 S. 202.

bezeichnend ist die Tatsache, daß schon im Jahre 1900 Maßnahmen getroffen wurden, um den Goldzufluß zu beschränken. Die Regierung hat nämlich einerseits die Bedingungen für die Annahme von Gold bei den Münzen durch die Aufhebung der ursprünglich gemachten Ausnahmen von der Vorschrift über die Standardfeinheit des Goldes und durch sechzig tägige Befristung der Auszahlung des Rupienbetrages wieder erschwert¹⁾ und andererseits sich die Ermächtigung erteilen lassen, Rupiennoten gegen Golddepot in London schon zu einem niedrigeren als dem Kurse von 16 d plus Goldexportkosten abzugeben.

In den letzten Jahren ist denn auch viel von dem importierten Golde wieder exportiert worden. Im Jahre 1900/01 erreichte der Export einen Wert von 110,56, im Jahre 1901/02 einen solchen von 63,7 Mill. Rupien und betrug der ganze Nettoimport nicht mehr als 106678 bzw. 274506 Unzen, während er im Jahre 1898/99 1560812 Unzen betragen hatte²⁾. Auch die indischen Minengesellschaften bringen ihr Gold (das nicht von Standardfeinheit ist) wieder nach London, anstatt es, wie früher und wie von vornherein beabsichtigt war, der Regierung anzubieten³⁾. Die Regierung selbst sandte im Jahre 1900/01 für 4,5, im Jahre 1901/02 für 2 Mill. Lstrl. Gold nach London⁴⁾.

¹⁾ Bericht des Paper Currency Departments vom 29. Juli 1901 S. 10.

²⁾ Import und Export von Gold betragen nach dem Berichte des amerikanischen Münzdirektors über das Jahr 1901 S. 247

		Lstrl.	
		Import	Export
1898/99	in Münzen	3 022 914	9 197
	in Barren	<u>2 870 455</u>	<u>1 548 597</u>
		5 893 369	1 557 764
1899/1900	in Münzen	5 323 752	8 744
	in Barren	<u>2 308 778</u>	<u>1 330 053</u>
		7 632 530	1 338 797
1900/01	in Münzen	5 582 014	684 888
	in Barren	<u>2 349 999</u>	<u>6 685 702</u>
		7 932 013	7 370 590.
1901/02	(nach dem offiziellen Handelsberichte)	8 307 5000	6 369 9000.

³⁾ Trade of India 1900/01 S. 30.

⁴⁾ Berichte des Paper Currency Departments 1901 S. 9, 1902 S. 6.

Im Juni 1900 wurde die Währungsgesetzgebung durch die schon erwähnte Abänderung des Goldnotengesetzes von 1898 ergänzt. Das neue Gesetz (welches einstweilen nur zwei Jahre in Geltung bleiben soll) enthält zunächst die Bestimmung, daß im Falle des Ankaufs von Silber gegen Gold das angekaufte Silber bis zur Ausprägung nur nach seinem Ankaufswerte als Deckung der Currency Notes fungieren solle. Außerdem aber — und das ist die Hauptsache — ermächtigt es, wie bereits erwähnt, die Regierung, Rupiennoten gegen Golddepot in London nicht nur wie früher lediglich zu einem Kurse von 16 d + Goldexportkosten = $16\frac{1}{8}$ bzw. $16\frac{5}{32}$ d, sondern schon zu einem Kurse von 16 d oder, münztechnisch ausgedrückt, je eine Rupie für 7,53344 Grains Gold auszugeben¹⁾. Das war von großer Wichtigkeit. Einerseits wurde nämlich hierdurch für den Fall einer Geldknappheit in Indien die Kapitalübertragung in Geldform erleichtert, denn es wurde das Kursrisiko vermindert, mit welchem eine solche Transaktion bei dem früheren Ausgabekurse der Goldnoten verbunden war. Andererseits wurde einer Wiederkehr der Erscheinung des Jahres 1900 vorgebeugt, daß die Banken von Australien, Japan, England etc. her Gold nach Indien importierten, welches die Regierung, nachdem sie dagegen Rupien ausbezahlt, auf ihre Kosten nach London zu verschiffen hatte, um dafür Silber zur Ausprägung neuer Rupien einzutauschen.

Durch die Ausprägung von Rupien hat die indische Regierung bei dem niedrigen Silberpreise der letzten Jahre einen bedeutenden Gewinn erzielt. Dieser Münzgewinn betrug bis Ende März 1901 3025000 Lstrl. Im Jahre 1901/02 kam ein weiterer Gewinn von 415100 Lstrl. hinzu. Aus diesem Gewinne ist, der Empfehlung der Kommission von 1898 entsprechend, eine besondere Goldreserve gebildet worden, deren Bestand sich im März 1902 auf 3,46 Mill. Lstrl. belief. Dieselbe wird aber nicht in barem Golde und in Indien gehalten, sondern ist in englischen Konsols angelegt und befindet sich in England²⁾.

Ergänzt wurden die hier erwähnten Maßregeln zur

¹⁾ Bericht des amerikanischen Münzdirektors 1900 S. 385, 379.

²⁾ Fin. Stat. 1901/02 S. 12; 1902/03 S. 27/28. 13.

Durchführung der Reform durch Vereinbarungen mit den Beherrschern der Eingeborenenstaaten zu dem Zwecke, um diese zu veranlassen, auf ihre Münzhoheit zu verzichten, ihre Münzen dem Silber ebenfalls zu verschließen und die britisch-indischen Münzen zu ihrem Währungsgelde zu machen. Das war schon im Jahre 1897 bezüglich der Staaten Kashmir und Bhopal gelungen. Seitdem haben noch sechs andere Staaten (darunter Baroda) zu Gunsten der britischen Regierung auf ihre Münzhoheit verzichtet. Die übrigen Staaten, darunter 26 größere, haben ihr Prägerecht behalten. Die Münzen der letzteren sind aber nur teilweise Privaten geöffnet und die hier geprägten Rupien haben im britischen Territorium keine gesetzliche Zahlkraft¹⁾.

Der Kurs der Rupie (gegenüber den Goldwährungsländern) hat sich tatsächlich, wie es den Wünschen der indischen Regierung entsprach, auf dem Niveau von 16 d gehalten. Auch die Schwankungen haben aufgehört oder bewegen sich doch in engen Grenzen; denn die Differenzen zwischen Maximum und Minimum betragen im Jahre 1899/1900 nur 2,6, 1900/01 1,4, 1901/02 sogar nur 0,94 0/0. Maximum, Minimum und Durchschnittskurs waren²⁾

	Maximum	Minimum	Durchschnitt
1899/1900	16,160 d ³⁾ (Janr.)	15,972 d ³⁾ (August)	16,0676 d
1900/01	16,037 d (Dezbr.)	15,933 d (August)	15,9733 d
1901/02	16,054 d (Febr.)	15,905 d (Juli)	15,9917 d

Im Gegensatz hierzu haben sich den Silberländern gegenüber, wie erwartet war, starke Valutadifferenzen gebildet und ist die frühere Stabilität des Kurses verloren gegangen. Die Sachlage hat sich nur insofern anders, und zwar günstiger, gestaltet, als infolge des Übergangs Japans zur Goldwährung (am 1. Oktober 1897) die frühere Stabilität des Kurses gegenüber diesem Lande wiederhergestellt worden ist. Wir werden später Veranlassung haben, hierauf näher einzugehen⁴⁾.

¹⁾ Über den Umfang der Prägungen in diesen Staaten vergl. App. 1898 S. 154—156. Im ganzen sind in der Zeit von 1893—1898 einschließlich der Umprägungen 63,3 Mill. Tolas Silber ausgeprägt worden. (Die Tola ist ein Gewicht von der Größe des Gewichts der Rupie: 180 Grains [11,664 g]).

²⁾ Fin. Stat. 1901/02 S. 11, 18; 1902/03 S. 13, 123.

³⁾ Monatsdurchschnitt.

⁴⁾ Vergl. unten Kapitel IV Abschnitt 3 bes. c.

2. Abschnitt: Der heutige Zustand der indischen Wahrung.

Der heutige, durch die Reform festgelegte Zustand der indischen Wahrung ergibt sich aus dem Folgenden.

Die Wahrungseinheit Indiens ist die Rupie.

Munzen im Werte einer Rupie, welche aus Silber bestehen, sind vorhanden und besitzen unbeschrankte gesetzliche Zahlkraft. Dieselben wiegen 180 Grains und enthalten bei einer Feinheit von 916,6:1000 $165 \text{ Grains} = 10,692 \text{ Gramm}$ feines Silber. Bei einem Silberpreise von 24 d haben sie einen Silberwert von $6,743 \text{ s}^1) = 8,916 \text{ d}$, bei einem Silberpreise von $22\frac{1}{2} \text{ d}$ (wie im November 1902) einen Silberwert von 8,358 d. Sie sind also jetzt $47\frac{3}{4} \%$ unterwertig.

Die Pragung von Silber ist der Regierung vorbehalten. Die letztere beabsichtigt aber (den Empfehlungen der Wahrungskommission von 1898 Bericht § 60 entsprechend) von dieser Befugnis nur dann Gebrauch zu machen, wenn ihr Gold zum Austausch gegen Rupien angeboten wird und wenn uberdies der Goldbestand der Papiergeldreserve so gro geworden ist, da bei weiterer Aufnahme von Gold gegen Auszahlung von Rupien die Einlosbarkeit des Papiergeldes in Silber in Frage gestellt erscheint²⁾.

Auer den Silberrupien besitzen die britischen Sovereigns und Halbsovereigns, und zwar als Reprasentanten von 15 bzw. $7\frac{1}{2}$ Rupien, unbeschrankte gesetzliche Zahlkraft.

Die Pragung von Gold ist nicht freigegeben. Der Regierung ist die Pragung von Goldmunzen im Werte von 30, 15, 10 und 5 Rupien (Doppel-Mohur, Mohur, $\frac{2}{3}$ Mohur, $\frac{1}{3}$ Mohur), welche 330 bzw. 165, 110 und 65 Grains Gold $\frac{11}{12}$ fein enthalten, gestattet. Zur Zeit findet aber eine Pragung uberhaupt nicht statt. Dagegen wird Gold von Standardfeinheit in Munzen oder Barren an den Munzstatten entgegengenommen und im Verhaltnis von 7,53344 Grains = 1 Rupie, einer Relation von 16 d entsprechend, in Rupien umgetauscht³⁾.

¹⁾ Bericht des amerikanischen Munzdirektors 1900 S. 380.

²⁾ Vergl. Financial Statement 1900/01 §§ 29, 30; 1901/02 §§ 84, 88 ff.

³⁾ Bericht des amerikanischen Munzdirektors 1900 S. 379.

Zwischen dem Goldgelde und dem Silbergelde besteht gesetzlich keine Konvertibilität. Durch Verordnung hat jedoch die Regierung die Verpflichtung auf sich genommen, Gold zu dem festen Satze von 16 d p. R. in Rupien umzutauschen. Eine Verpflichtung zur Einlösung von Rupien in Gold besteht dagegen nicht. Freiwillig findet jedoch eine solche Einlösung zur Zeit statt. Die indische Regierung gibt nämlich zur Zeit Gold gegen Rupien zum Kurse von 16 d ab. Hiermit gedenkt sie fortzufahren, bis der Goldbestand der Papiergeldreserve auf ein Minimum von 5 Mill. Lstrl. herabgesunken ist¹⁾.

Zur Sicherung des Goldwerts bezw. des Kurses der Rupie besteht eine (aus den Gewinnen bei der Rupienprägung gebildete) „Goldreserve“, die aber nicht in barem Golde und in Indien gehalten wird, sondern in englischen Konsols angelegt ist und sich in London befindet. Der Bestand dieser Goldreserve war im März 1902 3,46, am 15. Oktober 1902 (wahrscheinlich) 4,15 Mill. Lstrl. Derselbe wird bei weiteren Rupienprägungen durch Hinzufügung des dabei erzielten Münzgewinnes vergrößert.

Die Rupie zerfällt in 16 Annas, die Anna in 12 Pies. Diese Werteinheiten werden teils durch Silbermünzen, teils durch Kupfermünzen dargestellt, die als Scheidemünzen je nach Bedarf von der Regierung geprägt werden. Gattung und Art dieser Münzen ergeben sich aus der auf S. 31 beigefügten Tabelle.

Als Rechnungseinheiten kommen außerdem in Betracht: Rupienzehner (geschrieben Rx) = 10 Rupien; ein Lakh = 100000 Rupien (geschrieben: 1,00,000); ein Cror = 100 Lakh = 10 Mill. Rupien (geschrieben: 1,00,00,000).

Außer dem Metallgelde gibt es (seit 1862) Papiergeld, die „Currency notes“, in Abschnitten von 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1000 und 10000 Rupien. Dieses Papiergeld ist gesetzlich in Silberrupien einlösbar, wird aber zur Zeit auch in Gold eingelöst und besitzt innerhalb des Bezirks des emitierenden Distriktsamts, deren es acht in Indien gibt, gesetzliche Zahlkraft. Ursprünglich waren 40 Mill., seit 1870 i. G. 60 Mill. Rupien metallisch ungedeckt, aber durch Staatspapiere

¹⁾ Fin. Stat. 1900/01 § 29.

gedeckt ausgegeben, während der Rest durch Silber gedeckt sein mußte. Jetzt besteht die Deckung zu 100 Mill. Rupien in Staatspapieren, im übrigen (d. i. etwa zu zwei Dritteln) in Metall bzw. Metallgeld, Silber oder Gold. Der ausgegebene Betrag (31. März 1876: 106,7 Mill. R.) erreichte im Durchschnitt des Jahres 1901/02 die Höhe von 298,9 Mill. Rupien, wovon sich allerdings nur 230,6 Mill. im Umlauf, der Rest in den Regierungskassen und in den Hauptkassen der Präsidentschaftsbanken befanden¹⁾²⁾. Notenausgabe und Deckung betragen³⁾

	Noten	Mill. Rupien Deckung			Staats- papiere
		Silber- rupien	Silber in Barren	Gold	
am 31. März 1901 . . .	298,7	94,2	17,8	86,7	100
am 31. März 1902 . . .	316,6	111,2	—	105,4	100

Banknoten gibt es nicht. Die Emission derselben ist seit 1862 verboten.

Das Bankwesen ist nicht zentralisiert. Eine „Reichsbank“ ist nicht vorhanden. Es existieren aber drei große Präsidentschaftsbanken, die Banken von Bengalen, von Bombay und von Madras, die mit der Regierung in Konnex stehen, als Abrechnungsstellen derselben fungieren und durch Deponierung von Staatsgeldern unterstützt werden. Öffentliche Funktionen zum Schutze der Währung etc. besitzen sie nicht. Die übrigen Banken (unter denen die großen Wechselbanken, welche den Außenhandel finanzieren, hervorragen) haben überhaupt keine Beziehungen zu der Regierung. Neben den letzterwähnten, zumeist mit aus-

¹⁾ Financial Statement 1902/03 S. 14. Vergl. S. 187, 210.

²⁾ In früheren Jahren betrug die ausgegebene bzw. die im Umlauf befindliche Menge (a bzw. b) im Jahresdurchschnitt

	Mill. Rupien				
	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97
a)	271	289,9	311,1	292,8	259,8
b)	195,3	178,5	185	202,4	198,7
	1897/98	1898/99	1899/00	31. März 1901	
a)	242,4	256,3	279,6	298,66	
b)	189,3	190,9	212,7		

Stat. Abstract 1900/01 S. 84; Bericht des amerikanischen Münzdirektors 1901 S. 252/53.

³⁾ Berichte der India Paper Currency Departments.

ländischem Kapital arbeitenden Banken gibt es eine Menge großer und kleiner indischer Bankiers, welche die Handelsgeschäfte der Eingeborenen finanzieren und durch ausgedehnte Verwendung ihrer Wechsel, der sog. hoondies mit 51—60 Tage Laufzeit, erheblich dazu beitragen, den Bedarf an Währungsgeld zu vermindern¹⁾.

Was die Größe der vorhandenen Geldmenge anlangt, so ist der Hauptbestandteil derselben, die Masse des vorhandenen Silbergeldes, schwer zu schätzen. In der Zeit von 1835/36—1899/1900 sind nach dem Berichte des amerikanischen Münzdirektors von 1900 (S. 378) Rupien und halbe Rupien im Werte von 230,2, kleinere Silbermünzen im Werte von 8,59 Mill. Lstrl., nach dem Berichte für das Jahr 1901 (S. 254) 3378 Mill. Rupien geprägt worden. Diese Prägungsziffern geben aber gar keinen Anhalt, weil der größte Teil der geprägten Münzen zu Schmuckstücken verarbeitet oder in unverändertem Zustande thesauriert, ein kleinerer Teil exportiert worden ist und weil sich überdies natürlich ein starker Abgang durch Verschleiß etc. ergeben hat. Der Finanzminister Sir David Barbour ging bei der Erstattung seines Währungsgutachtens im Jahre 1892 davon aus, daß die umlaufende Menge 1150 Mill. Rupien betrage. Im Jahre 1898 wurde dieselbe von dem Sachverständigen Harrison auf 1200 Mill. geschätzt²⁾. Bis Ende März 1902 sind durch Münzprägungen, wie oben S. 21 angegeben, 171,2 Mill. hinzugekommen. Auf der anderen Seite sind seit jener Zeit, wie sich aus den Angaben von O'Connor in dem offiziellen Handelsberichte für 1900/01 S. 30 und im App. 1898 S. 181 ergibt, 37,5 Mill. exportiert worden. Hiernach sollte der Bestand zu Ende März 1902 1333,7 Millionen Rupien gewesen sein.

An monetärem Golde befanden sich nach dem Berichte des Paper Currency Departments vom 29. Juli 1902 S. 6

¹⁾ Vergl. über das Bankwesen in Indien: Appendix 1898 S. 67, 70. Prot. 1898 §§ 3473f., 3613f., 3660, 5753f., 7850, 10399, 11701f., 12450. Engl. Bimetallist 1898 S. 109, 122, 189; 1900 S. 5.

²⁾ Prot. 1898 § 2424 cf. Appendix S. 82. Von anderer Seite werden andere Zahlen angegeben. Vergl. darüber sowie über die Schätzungsmethoden den Bericht des indischen Paper Currency Departments 1900 S. 18 und Anhang S. 3.